

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Oliver Scharfenberg, Die Rangsdorfer, fraktionslos vom 11. August 2020, Nr. 6-4250/20-KT, zur Grundschule Gemeinde Rangsdorf

Sachverhalt:

In der Gemeinde Rangsdorf muss dringend die Grundschule erweitert bzw. eine neue Grundschule gebaut werden. Vielen Äußerungen konnte ich entnehmen, dass man einen Weg gefunden hat, das andere (Landkreis) die Grundschulkapazitäten für die Gemeinde Rangsdorf finanzieren. So wie ich es verstanden habe, sollte der Landkreis gezwungen werden eine Oberschule zu finanzieren. Dann könnte die Gemeinde die Grundschüler in der Oberschule unterbringen. Dabei soll der Landkreis zur Anmietung von alten Gebäuden auf dem Bückergelände (Teile stehen und Denkmalschutz) finanzieren (siehe Anhang). Der Auftrag soll an die Firma Terraplan vergeben werden. Außerdem sollen für das neue Baugebiet Straßen, Brücken und Tunnel für viele Millionen gebaut werden. In Rangsdorf stehen zahlreiche Grünflächen (zum Beispiel Groß Machnower Straße/ Kienitzer Straße) zur Verfügung.

Fragen:

1. Bestätigt der Landkreis die Aussagen und wird dieser die Kosten in voller Höhe oder anteilig übernehmen, wenn ja in welcher Höhe?
2. Kann die Gemeinde den Landkreis zur Kostenübernahme zwingen, wenn ja unter welchen Voraussetzungen?
3. Gibt es zu dem Sachverhalt bereits Gespräche und wenn ja wie ist der aktuelle Stand?
4. Wie bewertet der Landkreis rechtlich den Sachverhalt?
5. Welche anderen Schulkapazitäten wären in der Region vorhanden?
6. Wäre es rechtlich möglich, den Landkries zur Anmietung der Schule zu zwingen, auch wenn die Kosten für ein solches Projekt viel höher ausfallen?
7. Von welcher Planung in Bezug auf die Entwicklung der Schulkapazitäten (Entwicklung der Schülerzahlen) geht der Landkreis aus?
8. Wäre es aus Sicht des Landkreises günstiger einen Neubau auf einer Grünfläche zu erreichen, anstatt eine denkmalgeschützte Hall zu sanieren?
9. Wäre es aus der Sicht des Landkreises günstiger ein erschlossenes Grundstück zu bebauen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete, Herr Ferdinand die Anfrage wie folgt:

zu 1) + 3) +7)

Die Gemeinde Rangsdorf hat Beschlüsse zur Schulplanung gefasst, ohne vorher den Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung und als Träger der Schulkostenbeiträge für weiterführende Schulen einzubeziehen.

Erst im Nachgang wurde der Landkreis Teltow-Fläming vom Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf darüber informiert und das „Rahmenkonzept zur Schaffung von nötigen Schul- und Hortkapazitäten in der Gemeinde“ vorgelegt. Dieses Konzept wurde schulplanerisch geprüft. Hierfür wurden die vorliegende Schulentwicklungsplanung 2017 – 2022, die aktuell erhobenen Schüler- und Einwohnerzahlen sowie das Anwahlverhalten im Ü7-Verfahren des letzten Schuljahres betrachtet.

Im Ergebnis wird der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten im Grundschulbereich von bis zu fünf Klassen im Schuljahr 2025/2026 bestätigt. Allerdings zeichnet sich für den Betrachtungszeitraum (die nächsten sechs Jahre) kein Bedarf für zusätzliche Kapazitäten an der Oberschule Rangsdorf ab. Denn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat sich zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2019/20 nur marginal verändert. Die durchschnittliche Veränderung betrug - 0,07 Prozent. In absoluten Zahlen sind das rund 0,15 Schülerinnen und Schüler. Die Kapazität von acht Klassen wurde über den Betrachtungszeitraum zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Demzufolge gibt es keinen begründeten Bedarf für einen neuen und mietpflichtigen Oberschulstandort.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf wurde hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt. Bislang gab es keine Rückmeldung der Gemeinde.

zu 2) + 4) + 6)

Da es den kreisangehörigen Städten und Kommunen nur schwer zu vermitteln sein dürfte, warum die Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf für eine kommunale Aufgabe wie den Bau einer Grundschule und einer Sporthalle mittelbar über die Kreisumlage von allen solidarisch mitgetragen werden sollen, wurde eine juristische Prüfung veranlasst, deren Ergebnis noch aussteht.

zu 5)

Für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10) steht ab dem Schuljahr 2021/22 durch das neue Schulgebäude der Gesamtschule Dabendorf eine Aufnahmekapazität für insgesamt 1.000 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die nicht annähernd ausgelastet ist. Diese Schule ist von Rangsdorf aus mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen.

Weitere Ausweichmöglichkeiten wie beispielsweise die Oberschule Wünsdorf, das Fontane-Gymnasium Rangsdorf oder das Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde-Mahlow werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung detailliert betrachtet.

zu 8) + 9)

Nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Da es sich bei der Errichtung einer Grundschule um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde Rangsdorf handelt, wird sich der Landkreis Teltow-Fläming hierzu nicht positionieren.